

#### **4. Beschluss der Bezirksdelegiertenversammlung des GEW Bezirksverbandes Mittelhessen vom 18. Mai 2019**

Antragsteller: Kreisverband Marburg-Biedenkopf, Bezirksvorstand

### **Zur Wiederherstellung der Harmonie von Tarif und Besoldung**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. wieder in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückzukehren.
2. in Zukunft das Prinzip Beamtenrecht folgt Tarifrecht bei den Tarif- und Besoldungsrunden wieder anzuerkennen.
3. die Nichtanpassungen der Beamtenbesoldungen aus den Jahren 2015 bis 2017 Zug um Zug bis Ende 2023 einer jährlichen Anhebung Jahr auf gestreckte Weise auszugleichen.

#### **Begründung:**

Die Rückkehr in die TdL soll den Alleingang der Hessischen Landesregierung aus dem Jahre 2003/ 2004 endlich beenden. Das damalige Ziel des Austritts war der Versuch, die autoritär-undemokratisch verkündete Arbeitszeiterhöhung der Beamten (von 38,5 auf 42 Wochenstunden) auf die Arbeitnehmer/Angestellten zu übertragen. Diese beschäftigtenfeindliche Ziel ist nur für wenige Jahre (bis Ende 2009) für eine geringen Personenkreis (ab 2004 neu beschäftigten Arbeitnehmer, für die zuvor eingestellten Personen galt die 38,5 Wochenstunde als „Nachwirkung“ aus dem bis dahin von Hessen anerkannten BAT weiter) erreicht worden und hat dem Land Hessen durch Abwanderung von wichtigem Nachwuchs-Personal in umliegende Länder geschadet. Der ab 2010 bestehenden Tarifvertrag Hessen ist ein überflüssiges Überbleibsel aus dem in 2003/04 schädlichen Alleingang des Landes Hessen. In der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung wird erstmalig in zarter Weise der Wunsch auf Rückkehr in die TDL geäußert. Dabei wird zur Bedingung gemacht, hessische abweichende Regelungen aufrecht zu erhalten.

Mit den unterbliebenen Anpassungen der Beamtenbesoldung an den Tarifvertrag in den Jahren 2015 bis 2017 hat die hessische Regierung die Beamtengehälter im Verhältnis zum allgemeinen Einkommensniveau um 4 % abgesenkt. Solche Nichtanpassungen von einer Landesregierung hatte die CDU-Landtagsfraktion mit Blick auf NRW und Rheinland-Pfalz als „beamtenfeindliches Verhalten“ massiv kritisiert. Nun sollte sich die Landesregierung besinnen und den selber verursachten „beamtenfeindlichen Schaden“ von 2015 bis 2017 wenigstens peu a peu korrigieren.